

Rahmenbedingungen für die Beauftragung von Sprachmittlungen durch Trans-it!

1. Anfragestellung

Anfragen werden mit einer Mindestvorlaufzeit von zwei Werktagen zu dem gewünschten Termin angenommen. Hiervon ausgenommen sind akute Gefahrensituationen.

Für einen reibungslosen Vermittlungsablauf schicken Sie uns die Informationen zum Auftrag gerne per E-Mail zu. Selbstverständlich werden auch telefonische Anfragen entgegengenommen. Falls Sie unsicher sind, welche Sprache benötigt wird oder weitere Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

Vermittlungsstelle:

✉ trans-it@caritas-kassel.de

☎ 0178 9270611

Montag – Freitag: 9:30 Uhr-12:30 Uhr

2. Benötigte Angaben zur Vermittlung

Für die Terminvereinbarung benötigen wir einige grundlegende Informationen über die Situation, in welcher die Sprachmittlung stattfinden soll. Dies sind:

- die gewünschte **Sprache**
- das gewünschte **Einsatzdatum** und **Uhrzeit** (gerne mit Terminalalternativen)
- der genaue **Einsatzort** (Adresse und ggf. Treffpunkt, bspw. „vor dem Eingang“)
- die*der **Ansprechpartner*in vor Ort** und die **Kontaktdaten**
- das grobe **Gesprächsthema** des Termins (keine Details oder Namen)
- der*die **Rechnungsempfänger*in**, ggf. eine Bestätigung der Kostenübernahme
- ggf. besondere **Anforderungen an die Sprachmittlung** z.B. bzgl. Geschlecht, etc.

Falls der Termin in Ihrem Auftrag, aber in einer anderen Einrichtung durchgeführt werden soll (z.B. in einer Beratungsstelle oder einer Arztpraxis), benötigen wir auch für den Einsatzort genaue Informationen zu Räumlichkeiten und Ansprechpartner*innen.

3. Rückmeldung durch die Vermittlungsstelle

Nachdem Sie uns Ihren Auftrag übermittelt haben, bekommen Sie innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung, ob die Vermittlungsstelle eine*n passende*n Sprachmittler*in für Sie finden konnte. Sie erhalten dann eine Auftragsbestätigung per Mail. Zusätzlich dazu senden wir Ihnen die „Hinweise zur Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen“, die „Rahmenbedingungen für die Beauftragung von Sprachmittlungen durch Trans-it!“, die „FAQ“ und einen Feedbackbogen.

4. Ablauf einer Sprachmittlung

Die sprachmittelnde Person wird zum vereinbarten Termin am Einsatzort erscheinen. Nach der erfolgten Sprachmittlung erhalten Sie von dem*der Sprachmittler*in ein Formular zur „Bestätigung über die Durchführung einer Sprachmittlung“. Bitte überprüfen Sie die dort angegebenen Daten. Wenn diese korrekt sind, ergänzen Sie bitte die Zeit, die der*die Sprachmittler*in für Sie im Einsatz war und unterschreiben Sie das Formular. Die sprachmittelnde Person wird dieses Formular bei der Vermittlungsstelle einreichen.

5. Feedback

Zusammen mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie einen Feedbackbogen. Zur Qualitätssicherung und Optimierung unseres Angebots würden wir uns darüber freuen, wenn Sie den Feedbackbogen zu der geleisteten Sprachmittlung nach dem Gespräch ausgefüllt an uns zurücksenden würden.

6. Absagen und Umbuchungen

Absagen müssen schriftlich an trans-it@caritas-kassel.de gesendet werden. Erfolgt die Absage eines Termins mindestens 48 Stunden/zwei Werktage vor Beginn des Termins, gilt die Beauftragung als storniert. Somit entstehen Ihnen keine Kosten. Erfolgt eine Absage später oder gar nicht, ist vom Auftraggeber eine Entschädigungsvergütung in Höhe von 34,80 € zu zahlen, ggf. kommen hier Fahrtkosten hinzu.

7. Sprachmittlung via Telefon oder Video

Sie können über Trans-it! auch eine telefonische Sprachmittlung oder eine Sprachmittlung via Video buchen. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre Anfrage an trans-it@caritas-kassel.de mit den notwendigen Informationen (Art der Sprachmittlung, Kontaktmöglichkeiten, ggf. Zugangsdaten für eine Videokonferenz).

8. Folgetermine

Nach einem Einsatz können Folgetermine zwischen Auftraggeber*innen und Sprachmittler*innen abgestimmt werden. Um eine reibungslose Bearbeitung durch die Vermittlungsstelle zu gewährleisten, geben Sie die Folgetermine bitte an die Vermittlungsstelle weiter. Eine Auftragserteilung für Aufträge im Rahmen von Trans-it! muss unmittelbar zwischen Auftraggeber*innen und Vermittlungsstelle erfolgen.

9. Rechnungsstellung

Sobald der*die Sprachmittler*in die „Bestätigung über die Durchführung einer Sprachmittlung“ eingereicht und uns den Termin in Rechnung gestellt hat, wird der *Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.* Ihnen eine Rechnung zukommen lassen.

10. Konditionen

Die Leistungsvergütung beträgt 34,80 € pro Stunde (60 Minuten). Die erste Stunde wird dabei immer voll berechnet. Die Berechnung der weiteren Stunden erfolgt in 30-Minuten Taktung mit 17,40 € pro angefangener halben Stunde (bis 60 Minuten: 34,80 €; bis 90 Minuten: 52,20 €; 120 Minuten: 69,60 € usw.).

Zusätzlich zu der Leistungsvergütung erhält die eingesetzte Honorarkraft pro Einsatz eine pauschale Reisekostenerstattung in Höhe von 7,00€ bzw. bei einer nachgewiesenen Strecke von mehr als 30 km eine Pauschale von 15,00€.